

Werkvertrag

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Auftraggeber erklärt sich mit nachfolgend aufgeführten Regelungen einverstanden:

- ✘ Als Abrechnungsgrundlage dient die VOB in der neusten Fassung. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich eingebauten Mengen.
- ✘ Die Zugänglichkeit der Baustelle durch baustellenübliche Fahrzeuge wird vorausgesetzt.
- ✘ Änderungen der vereinbarten Bauleistungen, die aufgrund von Auflagen der Behörden, des Statikers, aktuellen Gesetzen, Rechtsverordnungen sowie sonstigen bautechnischen Normen notwendig sind, sind zwischen den Vertragsparteien gesondert zu vereinbaren.
- ✘ Die in den Zeichnungen teilweise dargestellten Einrichtungen, Einbauten und Ausstattungen gehören nicht zum Lieferumfang, wenn sie nicht ausdrücklich im Angebot benannt wurden.
- ✘ Die genannten Ver- und Entsorgungsleitungen werden, sofern sie Vertragsgegenstand, sind ab hausinternen Übergabepunkten verlegt.
- ✘ Evtl. Zusatzleistungen außerhalb des Angebotes werden gesondert vereinbart und vergütet.
- ✘ Der Zahlungsplan ist bei Vertragsabschluss festzulegen.
- ✘ Die einzelnen Teilrechnungen sind innerhalb von 8 Tagen zu leisten. Hierfür wird ein Skonto von 2% gewährt. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns das Recht vor, die Arbeiten bis auf Weiteres einzustellen.
- ✘ Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet. Dies beinhaltet die Bereitstellung aller Unterlagen die zur ordnungsgemäßen Bauausführung notwendig sind, sowie die Erreichbarkeit eines bevollmächtigten Ansprechpartners bei eventuellen Fragen und/oder Unklarheiten, die die Bauausführung betreffen.
- ✘ Für Fehlerhafte Zeichnungen haftet der Auftraggeber

- ✘ Für Lieferantenbezogene Verzögerungen aufgrund von Produktionsschwierigkeiten, Lieferengpässen oder werksbedingten Wartungsarbeiten sowie Verzögerungen durch höhere Gewalt, wie unter anderem die Wetterlage, kann der Auftragnehmer nicht haftbar gemacht werden.

- ✘ Der Auftraggeber kann Änderungen von Inhalt und Umfang der Leistungen verlangen. Der Auftraggeber wird, wenn die Änderungen nicht unerheblich sind, die infolge der gewünschten Änderungen eintretenden Zeitverzögerungen und den Mehraufwand ermitteln. Die Parteien werden sich über eine entsprechende Vertragsanpassung einigen.
Finden die Parteien keine Einigung, so ist der Auftragnehmer berechtigt das Änderungsverlangen zurückzuweisen.

- ✘ Der Auftragnehmer führt keine Arbeiten aus bei denen Leben, körperliche Unversehrtheit oder Gesundheit aller anwesender Personen gefährdet werden. Dies beinhaltet zum Beispiel das Arbeiten in großen Höhen ohne Fanggerüst, der Abriss schadhafter und gesundheitsgefährdender Stoffe bei denen spezielle Sicherheitsmaßnahmen erforderlich sind, das Arbeiten auf rutschigen Flächen etc.

- ✘ Die Übersendung aller zur Zusammenarbeit gehörenden Unterlagen wie Zeichnungen, Statik, Änderungen, Detailpläne, Rechnungen, Mahnungen, Bedenken, Verträge und dergleichen an eine registrierte Emailadresse sind zulässig und werden anerkannt. Auch der „Spam“ Ordner ist regelmäßig auf den Erhalt von Unterlagen der anderen Partei zu prüfen.

- ✘ Der Auftraggeber kann gegen den Auftragnehmer nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

- ✘ Für die Schlussrechnung eines gemeinsamen Projekts kann eine Bürgschaft in Höhe von 5% der Nettobausumme vereinbart werden. Ungeachtet des Rechnungsdatums ist die Schlussrechnung 8 Tage nach Beantragung der Bürgschaft fällig.

Schlussvereinbarung

Mit Auftragserteilung stimmen Sie unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu. Diese Anlage ist ohne persönliche Unterschrift gültig und wird mit dem Angebot per Email an die bekannte Adresse übersendet.

Mit freundlichen Grüßen

 **Bauwerk** GmbH

Neustadt Hb 38729 Hahausen

Tel.: 03383 790 71 11

Fax: 03383 790 71 52

Geschäftsführer